



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt	14.04.2022	2022/134

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	16.05.2022

Tagesordnungspunkt 1

**Annahme von Spenden;
Genehmigung**

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO entscheidet nach der vom Kreistag am 22. Mai 2006 entsprechend ergänzten Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 Satz 2 und 3) der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Anlage sind die bis 14. April 2022 angebotenen Spenden/Sponsoring aufgeführt. Insgesamt werden Spenden in Höhe von ca. 2.200 EUR angenommen.

Für die Spenden an die Kunststiftung stellt die Kunststiftung die Spendenbescheinigungen aus.

Hinweis:

Mitglieder des Ausschusses (oder deren Angehörige gem. § 14 LKrO) sind bei der Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Spenden befangen, sofern Sie z. B. bei einem Spendenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen sollten. Evtl. Betroffene werden gebeten, dies nach dem Aufrufen des TOPs anzuzeigen.

Anlagen

Auflistung der Spenden (für Mitglieder des Ausschusses)

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig ... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig 2.200 EUR

2022

Nettoauswirkungen

2.200 EUR

2022

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...

